

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 139 (1971)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geboren aus Maria, der Jungfrau

In den letzten Jahren wird auch innerhalb der katholischen Theologie, besonders von Exegeten, die Frage nach der Geschichtlichkeit der Jungfrauengeburt gestellt, auch von Theologen, die im Sinne der Kirche eindeutig an die Menschwerdung, die Gottheit und die Auferstehung Christi glauben.

Wir dürfen dabei nicht übersehen, dass uns hier nicht die Heilige Schrift allein endgültig Auskunft geben kann, sondern dass auch die Lehre der Kirche mitzusehen und zu befragen ist.

Was die Interpretation der *Heiligen Schrift* angeht, so kann wohl nicht mit letzter Sicherheit erwiesen werden, dass die Herkunft Jesu aus einer jungfräulichen Empfängnis als historische Tatsache zu betrachten ist. Aber bei einer umfassenden, behutsamen Interpretation sprechen viele Gründe dafür, und letztlich können entscheidende Gründe dagegen nicht vorgebracht werden. Es ist doch sehr beachtlich, dass die beiden Kindheitsberichte, bei ihren zum Teil recht wesentlichen Verschiedenheiten, gerade darin übereinstimmen, dass sie die Geburt aus der Jungfrau Maria mit grossem Nachdruck als zentrale Aussage herausstellen. Gerade bei Lukas ist deutlich spürbar, dass es ihm auf die Tatsache dieser Herkunft ankommt. Er begründet damit die besondere, einmalige Art des Sohn-Seins Christi. Man hat den Eindruck, dass in diesem Bericht die jungfräuliche Lebensentstehung Jesu gegen Zweifel verteidigt wird. So scheint ein von diesem Bericht unabhängiger,

bereits bestehender Gemeindeglaube erkennbar zu sein.

Wenn wir uns dann den *Lehraussagen der Kirche* zuwenden, dann stellen wir fest, dass von Anfang an mit den christologischen Aussagen immer die Feststellung über die Herkunft des Herrn aus der Jungfrau Maria mitausgesprochen wurde. Besonders deutlich wird das in den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen.

P. Karl Rahner SJ, der mit grosser Umsicht die ganze vielschichtige Problematik der jungfräulichen Mutterschaft Mariens als Glaubensstatsache herausstellt, kommt zu folgendem Ergebnis: «Es spricht alles dafür und eigentlich nichts dagegen, dass die kirchliche Lehre, das Glaubensbewusstsein der Kirche, diese Jungfrauengeburt absolut lehrt, gleichsam auch auf eigene Rechnung und Gefahr»¹, also nicht nur in einer selbstverständlichen Übernahme der Aussagen der Heiligen Schrift.

Welchen Sinn hat die jungfräuliche Mutterschaft Mariens?

Es lohnt sich, dieser Frage ein wenig nachzugehen. Hier geht es ja nicht um ein spektakuläres Mirakel, sondern um eine Machttat, die für uns Zeichen ist, die unserem Glauben etwas sagen will. Gewiss spricht die Heilige Schrift nicht darüber. Aber aus der Gesamtschau des Glaubens können wir hilfreiche Anregungen für unser Verständnis gewinnen. Auf keinen Fall dürfen wir meinen, ein irdischer Vater sei deswegen unmöglich, weil er in Konkurrenz zur ewigen Vaterschaft Gottes träte. Das wäre Mytholo-

gie. Gott ist nicht Mann und nicht Frau, er ist ungeschlechtlich. Wenn wir in den Glaubensbekenntnissen von «Vater», von «Sohn», von «Zeugen» reden, dann sind das tiefsinnige Bilder für letztlich unaussprechbare Wirklichkeiten.

Ebenso wäre es verkehrt zu meinen, dass eine Menschwerdung des Sohnes Gottes auf dem Weg der ehelichen Vereinigung Gottes unwürdig gewesen wäre. Gott selbst ist der Stifter der Ehe, und es wäre ein widerchristlicher Spiritualismus, zu meinen, der ewige Gottessohn hätte den Weg in die Welt nicht über eine menschliche Vaterschaft wählen können. Ebenso wenig ist die von manchen Kirchenvätern vorgebrachte Meinung haltbar, dass die jungfräuliche Empfängnis notwendig war, damit die Erbsünde nicht auf Jesus übertragen wurde. Hier wird bezüglich der Erbsünde das rein Biologische überschätzt und eine irrige Meinung von ihrer Vererbung zugrunde gelegt.

Ein bekannter Theologe sagt im Über-

Aus dem Inhalt:

Geboren aus Maria, der Jungfrau

Akrobaten gesucht

«...dass du Stadt für Stadt Presbyter einsetzest» (Tit 1,5)

«Dämonen und Besessene»

Gottesdienste mit Schülern und Jugendlichen

Amtlicher Teil

Beilage: Der priesterliche Dienst

¹ Zum Thema Jungfrauengeburt, Stuttgart 1969, S. 138.

gang von solchen unhaltbaren Gründen zu dem eigentlich Entscheidenden: «Die Jungfrauengeburt bedeutet weder ein Kapitel Askese noch gehört sie unmittelbar der Lehre von der Gottessohnschaft Jesu zu; sie ist zuerst und zuletzt Gnadentheologie... In Jesus hat Gott inmitten der unfruchtbaren und hoffnungslosen Menschheit einen neuen Anfang gesetzt, der nicht Ergebnis ihrer eigenen Geschichte, sondern Geschenk von oben ist.»² Das Neue, Einmalige, das Christus bringt bis hin zum «neuen Himmel» und zur «neuen Erde», wird mit der Art und Weise eingeleitet, in der er sein menschliches Dasein beginnt. Überdies sollte man gerade heute nicht übersehen, dass in der jungfräulichen Empfängnis Gott einen Menschen, nämlich Maria, ganz an sich zieht und zugleich zu einer einzigartigen Fruchtbarkeit beruft. Wenn wir mit der jungfräulichen Empfängnis Jesu als Ereignis ernst machen, dann ist es verständlich, dass die Kirche an der ständigen Jungfräulichkeit Mariens, also auch nach der Geburt Christi, so eindeutig festhält. Maria wurde durch die Heiligung, die ihr widerfuhr, ganz Christus geweiht und jeder anderen möglichen Aufgabe entzogen.

Wie verhalten wir uns in dieser Glaubensfrage?

Das lässt sich nicht mit einem Satz sagen. Auch gilt nicht für jeden Gläubigen und in jeder Lage das gleiche. Für uns alle ist entscheidend, dass wir uns von der Mitte her *im Glauben an Christus festigen und darin wachsen*. Hier geht es um die einmalige Offenbarung Gottes in Christus, um das ungebrochene Verständnis seines Wesens, der wahrer Gott und wahrer Mensch ist und unsere Menschennatur angenommen hat, um das ungeschmälerte Verständnis seiner Sendung, die aufgipfelt in seinem erlösenden Sterben, das unverfälschte Verständnis seiner Auferstehung und Verherrlichung. Alle Aussagen über Maria haben in der Ordnung und Hierarchie der Offenbarungswahrheit einen nachgeordneten Platz; sie sind in die christologischen Glaubenswahrheiten einzufügen. Deswegen sind sie nicht unwichtig, aber sie stehen im Dienst der zentralen Wahrheit. Freilich kann nicht übersehen werden, dass auch ernste Theologen, die durchaus kirchlich gesinnt sind und ihre Verantwortung für den Glauben der Kirche sehen, hier neue Fragen stellen. Wir sollten darum im Urteil über die Meinung anderer vorsichtig sein. Denen, die im Dienst der Verkündi-

gung stehen, muss gesagt werden, dass sie ganz besonders um ihre Verantwortung für den Glauben der Hörer wissen müssen. Sicherlich kann ein Katechet die Probleme, die sich den Christen, zumal der Jugend, heute stellen, nicht verschweigen, aber er muss in Rückbindung an die Lehre der Kirche sorgfältig formulieren und darf vor allem nicht übersehen, dass Glaube im letzten nicht Anpassung Gottes an die Menschen ist, sondern bei aller zeitgerechten Ausdeutung das Ja des Menschen zu dem je grösseren, unfassbaren Gott. Besonderes Gepräge hat die Verantwortung des Predigers vor seiner Gemeinde, die mit sehr verschiedenen Voraussetzungen zu ihm kommt und in der eine erklärende und ergänzende Aussprache über missverständliche Aussagen nicht möglich ist.

Mit dem Wort Mariens am Ende unserer Perikope: «Siehe, ich bin eine Magd des Herrn, mit mir geschehe, was du gesagt hast» (Lk 1,38), wollen wir unsere Betrachtung beschliessen. Welch ein Gegensatz in diesem kurzen Satzchen! *Magd*: der Ausdruck restloser Unterordnung und Dienstbarkeit! Daneben: «Was du gesagt hast» — die wirkende Kraft des allmächtigen, unendlichen Got-

tes! Ein Wort, das wir nie ausschöpfen und nie zu Ende leben können. Es besagt in Maria zugleich passive Verfügbarkeit und aktive Bereitschaft. Tiefste Leere und gerade darin höchste Fülle ist damit ausgesprochen. Gottes allmächtige Tat und das demütige Mitwirken des Menschen greifen geheimnisvoll ineinander. So ist Maria unter den Jüngern des Herrn für die Zeit Urbild und Vorbild des Glaubens. Und unsere Marienverehrung findet ihre eigentliche Erfüllung gerade darin, dass wir in einer kindlichen Zuneigung, die damit ernst macht, dass Maria in Christus lebt und uns zur Mutter gegeben ist, ihren demütigen, tätigen Glauben nachvollziehen. Wollen wir nicht in diesem Sinn in den kommenden Tagen manchmal das «Gegrüsstest seist du Maria» beten, das doch weithin den Worten des Engels nachgebildet ist, und das «Magnifikat» (Lk 1,46—55), das wie ein weiterklingendes Echo festhält, was in jener Gnadenstunde von Nazaret Maria zuteil wurde?

Mit Erlaubnis von Verfasser und Verlag der jüngsten Veröffentlichung von Kardinal Julius Döpfner entnommen «Die Mitte unseres Glaubens. Christologische Ansprachen.» Erich Wewel Verlag, München und Freiburg i. Br. 1971, 79 Seiten.

«...dass du Stadt für Stadt Presbyter einsetzest»

(Tit 1,5)

Die Berufung zum kirchlichen Dienst in der apostolischen Zeit

In einem ersten Artikel¹ wurde versucht, den Nachweis zu erbringen, dass in der Zeit, da Christus öffentlich wirkte, jede Berufung zum Dienst im Reiche Christi auf Erden direkt durch Jesus selbst erfolgte. Daraus wird dann vielfach geschlossen: Also ist es für alle Zeiten Jesus selbst, der zum kirchlichen Dienst beruft. Und dann wird kurzerhand dem Berufenen die Last aufgebürdet, er müsse sich selber prüfen, ob er von Jesus berufen sei, er solle darüber seinen Seelenführer befragen und schliesslich solle er seine Berufung bestätigen lassen durch den zuständigen kirchlichen Amtsträger. Das geschieht letztlich in der Priesterweihe.

Doch ist man den Beweis für diese Behauptung eigentlich immer schuldig geblieben. Warum soll Christus die Vollmacht zur Berufung in den kirchlichen Dienst sich vorbehalten haben, während er die Vollmacht zur Taufe, zur Feier des eucharistischen Mahles, zur Versöhnung mit Gott Menschen anvertraut hat. Ein gründlicher Blick in das Neue Testa-

ment zeigt nun aber mit aller wünschbaren Deutlichkeit, dass die Berufung zum kirchlichen Amt vordergründig eine Sache der Apostel und ihrer Nachfolger, d. h. der Amtsträger in der Kirche ist und nur hintergründig (nach Art der causa prima, die vordergründig gar nicht in Erscheinung tritt) eine Sache Christi des Herrn.

Zum Beweis dieser These müssen wir die Bausteine sorgfältig zusammentragen. Wir tun das sozusagen a posteriori, indem wir bei allen Berufungen, die in der Apostelgeschichte und in den Apostelbriefen erwähnt werden, die Frage stellen: Wie kam der Berufene zu seinem Amt und zu seiner Aufgabe?

Paulus

Er rühmt sich mit aller nur erdenklichen Deutlichkeit, ein Apostel Christi Jesu zu sein, d. h. er ist von Jesus direkt berufen. Das ist sein eigentliches Privileg, dem er

¹ Vgl. SKZ Nr. 50/1971 S. 697—700.

² Joseph Ratzinger, *Einführung in das Christentum*, München 1969, S. 228.

im Galaterbrief und in beiden Korintherbriefen seitenlang Geltung zu verschaffen sucht, im Gegensatz zu den «Überaposteln» (1 Kor 9,1; 9,17; 2 Kor 9,8; 13,10; Gal 1,1.15; Phil 3,12; 1 Tim 1,1.12; Tit 1,1.3). Christus ist ihm zuletzt erschienen, einer «unzeitigen Geburt» (1 Kor 15,8). Jesus hat sich sozusagen extra noch einmal herbemüht (Apg 26,16), um sich diesen Mann zum Werkzeug eigens zu erwähnen (Apg 9,15) oder wie es einmal heisst, um ihn «für sich zu schnappen» (Phil 3,12).

Weil aber zu dieser Zeit die Kirche bereits existiert und funktioniert und ihr die Berufung zum kirchlichen Dienst eigentlich übertragen ist, so unterwirft sich Christus selbst diesem von ihm gegebenen Gesetz. Paulus muss sich nämlich der Kirche stellen und die eigentliche Sendung von ihr entgegennehmen: «In der Stadt wird man dir sagen, was du tun sollst» (Apg 9,6 ff.) und es kommt der Presbyter Ananias und legt ihm die Hände auf. Er selbst sucht darauf noch zusätzlich Simon auf, den Erstapostel, um ihn über die Sonderberufung zu informieren (Gal 1,18; 2,2.7). Und die entscheidende praktische Aussendung geschieht erst im Rahmen einer Gemeindeversammlung in Antiochien (Apg 13,3). Gerade darin, dass Paulus seine direkte Berufung durch Jesus so hervorhebt und als Ausnahme hinstellt, wird er zum besten Zeugen für das geltende Gesetz, dass eben im Normalfalle die Berufung «von Menschen und durch einen Menschen» (Gal 1,1) zu geschehen hat.

Matthias

Die Apostelgeschichte kennt neben Paulus noch einen, der sich Apostel nennen darf, Matthias, der an die Stelle von Judas Iskariot tritt. Da er zu den Zwölf gehören soll, das Kennzeichen der Zwölf aber gegenüber allen andern Arbeitern im Reiche darin besteht, dass sie von Christus selbst «gesandt», d. h. zu Aposteln gemacht wurden, so muss für Matthias Jesus sozusagen vom Himmel her sein Wort sprechen. Man kommt auf den Gedanken, das Los zu werfen und gibt diesem bewusst den Sinn, dass Jesus auf diesem Wege seine Erwählung kund tue. Sie beten: «Herr, zeige an, wen du erwählt hast» und werfen dann das Los zwischen Matthias und Josef Barsabas (Apg 1,21–26).

Diese Art der Erwählung ist im Neuen Testament die einzige geblieben. Auch das bestätigt wieder die These, dass die Kirche sich wohl bewusst war, wie die Nachfolger der Apostel einzusetzen waren, dass sie hingegen für die Erwählung eines «Apostels Jesu Christi» sich nicht für voll zuständig hielt.

Am Scheinwerfer

Akrobaten gesucht

Radfahrer gibt es nicht bloss auf der Rennbahn und auf der Strasse. Man kennt sie auch im Militär und in so manchen Betrieben. Sie sind dort allerdings wenig beliebt. Es sind jene, die nach unten treten und nach oben buckeln. Der Prototyp dieser Art war etwa der preussische Unteroffizier seligen Angedenkens.

Es gab diese Art Radfahrer wohl auch im «Betrieb Kirche». Pfarrer, die Vikare nach Noten zu «schulen» wussten, dafür aber dem Ordinariat gegenüber nicht devot genug sein konnten. Diese Sorte dürfte wohl heute ausgestorben sein, und es ist gut so.

Dafür sind heute in der Kirche andere Radfahrer gesucht, die allerdings nicht gewöhnliche Leute sondern geradezu Akrobaten sein müssten: Leute die mit dem Kopf nach unten fahren können. Sie sollten nach oben treten und nach unten buckeln.

Bischöfe werden gesucht, die nach oben — Rom gegenüber — kräftig auftreten sollten, je kräftiger, umso höher steigt ihr Kurswert. Nach unten sollten sie aber tüchtig buckeln, d. h. den verschiedenen Räten gegenüber sollten sie möglichst devot sein, Beschlüsse von unten sollten sie wenn immer möglich schon zum voraus mit Verbeugung annehmen und sanktionieren.

Pfarrer werden gesucht, die nach oben — dem Bischof gegenüber — kühn aufzutreten wissen und sämtliche Verordnungen von oben mit einer grossen Geste unter den Tisch wischen können. Dafür sollten sie die Ratschläge der verschiedenen Laiengremien geduldig anhören, für jede Kritik an ihrer Amtsführung herzlich danken, die Beschlüsse der verschiedenen Räte gehorsam auf ihren Buckel laden und tunlichst das ausführen, was die Mehrheit zu wünschen geruhte.

Ob solche Radfahrerei nicht in der Schizophrenie endet? Zum Glück gibt es sie kaum in Reinkultur. Meist wird nach kurzem Training diese Akrobatik wieder aufgegeben. Es ist auch für alle Beteiligten, oben und unten, besser, wenn keine derartigen Radfahrer das Feld beherrschen. Am meisten ist der Kirche gedient, wenn weder gebuckelt noch getreten wird, wenn alle von hohen Pferden und Stahlrossen heruntersteigen und aufrechten Hauptes zu Fuss gehen. Ohne Bild, aber mit Paulus gesagt: «Wer Vorsteher ist, sei das mit Eifer» was doch wohl heisst: er übe die mit dem Amt gegebene Autorität ohne Scham aus. Und er tue das gleichzeitig im klaren Wissen, dass jedes Amt reine «Gnadengabe ist, geschenkt nach dem Mass des Glaubens, den Gott uns zugeteilt hat» (Röm 12,8.4.6).

Karl Schuler

Die Diakone von Jerusalem

Die erste Gelegenheit, bei der eine Berufung zum kirchlichen Dienst vorkommt und modellhaft beschrieben wird, ist die Berufung der 7 Diakone (Apg 6,3–6). Es handelt sich dabei um ein Zusammenspiel zwischen Gemeinde und bestehenden Amtsträgern. Wir können am Vorgang vier Schritte feststellen:

1. Die Amtsträger — hier die Apostel — stellen das Bedürfnis nach neuen kirchlichen Dienststellen fest.

2. Sie geben der Gemeinde den Auftrag, Namen von zu berufenden Kandidaten zu nennen und stellen die erforderlichen Qualitäten oder Kriterien auf: «Guter Ruf und voll Weisheit». Das sind Eigenschaften, die festzustellen ohnehin nicht Sache eines einzelnen, sondern der Gemeinde als Ganzes war.

3. Die Gemeinde kommt dem Auftrag nach und nennt 7 Leute.

4. Die Kandidaten werden von den Amtsträgern akzeptiert und durch Handauflegung in ihren Dienst eingesetzt.

Nirgends wird der Vorgang später wieder so deutlich geschildert. Aber bei genauem Zusehen spielt er sich immer wieder mehr oder weniger gleich ab. Immer sind sowohl die Gemeinde wie die bisherigen Amtsträger bei der Berufung beteiligt, wenngleich das Gewicht der beiden Rollen sich von Fall zu Fall etwas verlagern kann.

Timotheus

Sowohl in der Apostelgeschichte wie in den Paulinischen Briefen ist von ihm die Rede. Wenn die Pastoralbriefe nicht im strengen Sinn paulinisch zu nennen sind, so sind sie doch Zeugnisse der zweiten Generation und für unsere Frage damit nicht weniger wertvoll. Wenn wir nämlich bei dieser zweiten Generation

die Auffassung der ersten Generation bestätigt finden, so ist eine solche Kontinuität in einer Frage der kirchlichen Ordnung umso gewichtiger und für die spätere Zeit umso verpflichtender. Timotheus tritt uns in zwei Aufgaben kirchlichen Dienstes entgegen. In einer ersten Phase als Begleiter des Paulus und als sein Beauftragter für Botschaften an die Gemeinden, als Missionar also, und in einer zweiten Phase als von Paulus eingesetzter Vorsteher der Gemeinde von Ephesus. Gab es dafür zwei verschiedene Berufungen, in dem Sinne etwa, dass Timotheus zuerst eine Art Diakonat als Gehilfe des Paulus durchmachte und erst bei der Einsetzung in den Leitungsdienst in Ephesus durch Handauflegung in das eigentliche kirchliche Amt eintrat? Das ist zwar denkbar, aber die Texte in den Timotheusbriefen, wo von der Handauflegung die Rede ist, nennen keinen Ort und keine Zeit für diese Handlung. Dafür wird seine erste Berufung in der Apostelgeschichte (Apg 16,1–4) beinahe umständlich beschrieben, und Timotheus tritt mit dieser Berufung offensichtlich endgültig in den kirchlichen Dienst ein. So ist doch wohl diese Berufung die einzige und eigentliche und eine weitere wurde nicht nötig. Es sei darum gestattet, alle Texte, die von der Berufung des Timotheus handeln, zusammenzunehmen. Es ergibt sich dann auch für diese Berufung ein Ablauf von Phasen:

1. Paulus kommt auf seiner zweiten Missionsreise wieder nach Lystra in Kleinasien. Die Arbeit mehrt sich, er sollte Helfer haben. Er legt dieses Anliegen der versammelten Gemeinde in Lystra vor.

2. Es werden Namen genannt.

Ob Paulus selbst als erster den Namen Timotheus ins Spiel brachte? Nach Apg 16,3 möchte es so gewesen sein: «Paulus wollte ihn als Begleiter mitnehmen.» Nach den Timotheusbriefen waren es Propheten, die in der Gemeindeversammlung auf Timotheus hinwiesen. Wir dürfen uns solche «Propheten» wohl nicht immer als Männer in Ekstase vorstellen. Die ganze Gemeinde wusste sich im Heiligen Geiste versammelt. Wer nun das Wort ergriff, sprach im Heiligen Geiste. Erst recht wenn alle andern das gleiche fühlten und erklärten: Er hat uns aus dem Herzen gesprochen.

Wenn also die Apostelgeschichte sagt: «Er (Timotheus) stand bei den Brüdern in gutem Rufe», so trifft diese Feststellung zusammen mit dem was 1 Tim 1,18 so ausgedrückt wird: «Prophetische Worte wiesen auf dich hin» oder 1 Tim 4,14: «Durch Prophetenwort» kam es zur Handauflegung.

Jedenfalls war die Nomination Timotheus dem Paulus recht. Er kannte Timo-

theus und seine Herkunft und brachte ihm Vertrauen entgegen (2 Tim 1,5).

3. Im Hinblick auf die Situation der Kirche lässt Paulus den Timotheus beschneiden. Dann wird — vielleicht in der letzten Versammlung vor der Weiterreise — der Ritus der Handauflegung an ihm vollzogen. Paulus und andere Presbyter legen ihm die Hände auf (1 Tim 4,14; 2 Tim 1,6).

Es muss eine eindruckliche Zeremonie gewesen sein, an die der Empfänger immer wieder zurückdenkt und die sich ihm, auch abgesehen von der sakramentalen Kraft, mächtig eingeprägt hat. Es war doch wohl die gleiche Stunde, da auch er, Timotheus, ein Glaubensbekenntnis ablegte, das auf die ganze Gemeinde seinen Eindruck nicht verfehlte (Tim 6,12). (Noch heute gehört zum Ritus aller Sakramente, die ein Engagement beinhalten, ein Glaubensbekenntnis, und wir empfinden es heute als wohltuend, wenn dabei der Empfänger sein Engagement mit freien und eigenen Worten ausspricht. Wir denken etwa an die Fragen bei der heutigen Tauffeier.)

Timotheus also wurde durch die Kirche und in ihr unter besonderem Mitwirken der Amtsträger zum kirchlichen Dienst berufen. Die 12 dagegen und Paulus und Matthias durften sich rühmen, durch Christus selbst berufen worden zu sein. Dürfen sich nun die Berufenen dieser zweiten und späterer Generationen nicht mehr als «Berufene Gottes» ansehen? Müssen sie erklären: Wir sind nur von Menschen und durch Menschen berufen? Keineswegs. Die Berufung ist wohl bereits als Teil des Sakramentes anzusehen. Wie im Sakrament ein Mensch tauft und ein Mensch der Eucharistie vorsteht und wir trotzdem mit vollem Recht sagen: Christus ist es, der tauft, Christus ist es, der die Eucharistie feiert, so auch hier. Durch die Kirche und ihre Amtsträger beruft in einem wahren Sinne Gott selbst. So sieht es auch Paulus, der Apostel. Er nennt den auf dem kirchlichen Weg berufenen Timotheus im gleichen Atemzug mit sich selbst, dem vom Herrn direkt Berufenen. Paulus, Silvanus und Timotheus sind das «Wir», das «von Gott würdig befunden wurde, mit der Predigt des Evangeliums betraut zu werden» (Thess 1,1; 2,4). Ebenso stellt 2 Tim 1,9 die Berufung des Paulus ohne Unterschied an die Seite der Berufung des Timotheus: «Gott hat uns errettet und den heiligen Ruf an uns ergehen lassen.»

Einzeln genannte Mitarbeiter

Die Paulusbriefe nennen noch eine ganze Reihe von Leuten, die «Mitarbeiter» sind oder die «im Dienste der Gemeinde» stehen.

Über die Art der Berufung zu ihrem Dienst ist aber wenig auszumachen. Paulus nennt sie einfach «meine Mitarbeiter». Dürfen wir daraus nicht schliessen, dass er bei ihrer Auswahl das entscheidende Wort mitgesprochen hat? Das gilt von Titus (2 Kor 8,23), Epaphrodit (Phil 2,25), Epaphras (Kol 1,7; 4,12), Tychikus (Kol 4,7), Aristarch, Markus, Jesus Justus (Kol 4,10).

Mehr als einmal aber werden auch Leute von einer Gemeinde mit kirchlichen Aufträgen betraut. So «der Bruder» aus 2 Kor 8,19,22, hinter dem man schon Lukas vermutet hat (das Beauftragungswort heisst dort cheirotoneo, was eine Handauflegung vermuten lässt), ferner Epaphrodit (Phil 2,25: «euer apostolos und leiturgos in meinen Bedürfnissen»), ferner Stephanas, Fortunatus und Archaius (Kor 16,15). Manchmal mögen das nur Einzeldienste gewesen sein, öfter aber auch sind es Leute, die mehr oder weniger vollamtlich im Dienste von Gemeinden stehen. Auch ihre Beauftragung zu diesem Amt geschah dann sicher durch die Gemeinde, wenn wir auch über die näheren Formen nichts erfahren.

Immerhin sollte ein Begriff nicht übersehen werden: «Erwählter im Herrn». Ist der Ausdruck nicht gleichwertig zu setzen mit «Episkopen, Presbyter, Diakonen, Vorsteher, Knechte Gottes»? Es wäre dann ein Name, der gerade die Berufung dieser Leute besonders ins Auge fasst, eine Berufung, die sich nach einer mehr oder weniger festen Form vollzog. «Im Herrn», das heisst ja nach zahlreichen andern Stellen einfach: innerhalb der Kirche, im Bereich des Glaubens und der an Christus den Herrn Glaubenden. So heisst es von Rufus (Röm 16,13), er sei ein «Auserwählter im Herrn». So hat Archippus (Kol 4,17) «ein Amt (diakonia) im Herrn» erhalten.

Vorsteher, Propheten, Lehrer, Diakone, Presbyter

Die Amtsbezeichnungen für die einzelnen Dienstleistungen in der Kirche des Neuen Bundes sind bekanntlich zur Zeit der Niederschrift des Neuen Testaments noch nicht endgültig fixiert. Die Aufgaben der Episkopen, der Presbyter und der Diakonen z. B. können alles umfassen, was in den letzten Jahrhunderten unter der Bezeichnung Priester verstanden wurde, aber auch weniger oder mehr. Uns interessiert hier nicht ihr Aufgabenkreis, sondern nur die Frage, wie sie in ihr Amt berufen wurden.

Es scheint unter ihnen solche gegeben zu haben, die ihre Aufgabe auf rein charismatischem Wege erhielten. Das heisst, ihre Begabung dazu war so offensichtlich, dass die Gemeinde sie ohne weiteres als von Gott geschenkte aner-

kennen musste. Es heisst dann einfach: «Es gab in der Gemeinde» oder «Wer das Amt hat...». So Apg 13,1; Röm 12,6—8.

Andere scheinen durch die Gemeinde oder durch bisherige Amtsträger in ihren Dienst berufen worden zu sein. So sind es in Apg 14,23 Paulus und Barnabas, welche «Presbyter» aufstellen.

Ob sie nun aber auf dem einen oder andern Weg ihren Dienst antraten, immer wird von ihnen nachträglich behauptet, ihre Berufung stamme von Gott, von Christus, vom Heiligen Geist. Dies wie oben gesagt, weil die Kirche als Ganzes sich vom Heiligen Geist geleitet wusste (1 Kor 12,28; Eph 4,11; Apg 20,17).

Gab es neben den eindeutigen Charismatikern und den Berufenen auch Leute, die sich selber für eine Dienstleistung am Evangelium zur Verfügung stellten oder sich dafür aufdrängten? Vielleicht. Doch war das wohl die Ausnahme. In den neutestamentlichen Texten finden wir eine einzige Stelle, die so gedeutet werden könnte: 1 Kor 16,15 f.: «Ihr wisst, Stephanas, Fortunatus und Archaius haben sich dem Dienst der Heiligen gewidmet.» Paulus anerkennt ihr Amt und fordert für sie Gehorsam. Zeigt nicht dieser letzte kleine Umstand, dass solche Leute vielleicht Schwierigkeiten hatten, anerkannt zu werden, eben weil sie nicht auf dem Normalweg in ihren Dienst eingetreten waren?

Die Berufung wird institutionalisiert

Je weiter sich die Kirche von ihrem Ursprung entfernte und je zahlreicher die Gläubigen und je organisierter die Gemeinden wurden, desto weniger konnte man einfach auf die Charismatiker für die kirchlichen Dienste warten. Jede religiöse Gemeinschaft — denken wir etwa an unsere Orden — macht diesen natürlichen Prozess durch, dass auf die charismatische Gründungszeit die Zeit der Organisation folgt.

Auch die für die Kirche wesentliche Kontinuität fordert notwendig eine Organisation, die diese Kontinuität verbürgt. Eine Gemeinschaft, die darauf verzichtet, gibt praktisch sich selber auf. Für die Frage der kirchlichen Berufung in das Amt fällt dieser Übergang in die Phase der Pastoralbriefe. Wir stellen fest, dass sich langsam eine Regel entwickelt, nach welcher bei der Berufung in den kirchlichen Dienst vorgegangen wird. Was wird da alles geregelt?

a) Die erforderlichen Qualitäten der Kandidaten

Diese Qualitäten können sich auf einzelne Dienste im besondern oder generell auf alle beziehen,

die einen sind positiver, die andern negativer Natur, sie weisen hin auf natürliche Begabungen — «lehrtüchtig» — oder auf Charaktereigenschaften — «ernst, besonnen, enthaltsam, nicht jähzornig, zuverlässig, sittsam, nicht dem Trunke ergeben, nachgiebig, frei von Geldgier, ehrbar, nicht doppelzüngig, nicht verleumderisch» —

sie beziehen sich auf die religiöse Haltung und Erfahrung — «kein Neubekehrter, reines Gewissen, beharrlich im Gebet, fromm» —

auf den Lebensstand — «nur einmal verheiratet, mit einer guten Frau verheiratet»²

oder aber auf das Verhalten in der Gemeinde und in der Familie — «ohne Tadel, gastfreundlich, nicht gewalttätig, friedliebend, in gutem Ruf bei den Ausstehenden, hilfsbereit» — (1 Tim 3,2—13; 5,3—16; 2 Tim 2,2; Tit 1,6—9).

b) die bei der Berufung entscheidenden Instanzen

Die entscheidende Instanz bei der Berufung ist der amtierende Vorsteher einer Gemeinde. So Timotheus in Ephesus, Titus auf Kreta. Es handelt sich dabei nicht um etwas Nebensächliches, sondern um eine der bedeutsamsten Aufgaben eines höheren Vorstehers. «Dazu habe ich dich auf Kreta zurückgelassen, dass du Stadt für Stadt Presbyter einsetzest, wie ich dir aufgetragen habe» (Tit 1,5). Dem Vorsteher werden von Paulus die Kriterien, nach denen er sich bei der Berufung zu richten hat, mitgeteilt, ihm obliegt es, die Kandidaten nach den genannten Kriterien zu prüfen und dann zu entscheiden. Er darf sich diese Entscheidung nicht leicht machen, ja die Gewissensaufgabe geht so weit, dass Timotheus sogar für das spätere Verhalten der durch ihn Berufenen verantwortlich gemacht wird. «Lege niemand voreilig die Hände auf und mache dich nicht fremder Sünden mitschuldig» (Tim 5,22).

Trotzdem darf nicht übersehen werden, dass auch die Gemeinde bei dieser Berufung ihre Rolle zu spielen hat. Das ist sofort klar, wenn bei den Kriterien auch solche genannt werden, die nur auf Grund der Befragung der Gemeinde in Erfahrung gebracht werden können. Ob einer eine gute Ehe führe, eine gute Familie habe, die Kinder gut erzogen habe, in gutem Rufe stehe, hilfsbereit und friedliebend sei ist gefragt. Soll der Entscheid darüber nicht parteiisch ausfallen, so müssen diese Fragen in einem zuständigen grösseren Gremium oder vor der ganzen Gemeinde behandelt werden. In dieser Versammlung wurden zunächst

Namen genannt, das Für und Gegen eines Genannten im Hinblick auf die Kriterien gegeneinander abgewogen und dann die Nominationen an die Amtsträger weitergegeben zum Entscheid.

Wieder die Frage: Durfte sich jemand auch selber für den kirchlichen Dienst melden oder nicht? Der Satz «Wer nach dem Vorsteheramte strebt, begehrt ein herrliches Amt» (1 Tim 3,1; vgl. auch 3 Jo 3) scheint die Möglichkeit zu bejahen. Aber gerade nach diesem Satz fährt der Timotheusbrief fort mit den Forderungen an einen solchen Kandidaten. Ist das nicht ein Zeichen dafür, dass man gerade solchen Bewerbern gegenüber zur Vorsicht riet?

Bei den Bewerberinnen für die Aufnahme in den kirchlichen Stand der Witwen — die dann auf Kosten der Gemeinde lebten — scheint die Bewerbung aus eigener Initiative, häufiger oder gar die Regel gewesen zu sein. Dort sind aber auch die ablehnenden Kriterien noch konkreter und enger gefasst, um ja unwürdige auszuschliessen (1 Tim 5,3—16).

c) die Einsetzung in das Amt

Die Amtseinsetzung selber erfolgte sicher bei den Presbytern und wohl auch bei den Diakonen durch Handauflegung des Vorstehers und der andern Presbyter. Das war wie die Berufung eine öffentliche Angelegenheit und geschah innerhalb einer gottesdienstlichen Versammlung. Die Handlung hatte eine bestimmte Feierlichkeit und Eindringlichkeit, sonst hätte der Verfasser der Pastoralbriefe sich nicht so eindringlich auf diesen Akt berufen können. Somit war auch bei der Einsetzung die Gemeinde zugegen und nahm auf ihre Weise daran Anteil (1 Tim 4,14; 5,22).

d) die Besoldung der Berufenen

Die Frage nach der Besoldung der kirchlichen Diener ist für die Frage der Berufung recht aufschlussreich.

Nicht bloss die Missionare, die ja ihren zivilen Erwerb notgedrungen aufgeben mussten, sondern auch die Ortsvorsteher scheinen vollamtlich im Dienst der Kirche tätig gewesen zu sein und mussten dementsprechend ganz oder zum Teil von der Gemeinde ihren Lebensunterhalt beziehen. Das NT hat dafür den Ausdruck «ehren». «Halte in Ehren die Presbyter... halte in Ehren die Witwen» (1 Tim 5,3; 5,17). Bei den Missionaren ist der Fachausdruck für die Darreichung

² Man kann die Stelle von der Frau (1 Tim 3,11) so verstehen, dass es sich um «ihre» Frau, nämlich der Presbyter und Diakone, handelt oder aber um einen eigentlichen Stand von im kirchlichen Dienst stehenden Frauen, ähnlich jenem der Witwen (1 Tim 5,3—13).

des Unterhalts mit dem Wort: «Gastfreundschaft» und «das Geleite auf die Reise geben» umrissen (Tit 3,13 f.; 3 Jo 5—8; 10)³.

Wer muss dafür besorgt sein?

Hier schliesst sich der Kreis unseres Gedankens. So wie der erste Vorsteher einer Gemeinde — etwa Timotheus oder Titus — für die Berufung erste Instanz war und die Einsetzung vollzog, so übernahm er auch die Pflicht, für den Unterhalt der kirchlichen Diener besorgt zu sein. Das konnte er aber nur mit dem, was die Gemeinde spendete. Und damit ist auch von hier aus wieder klar, dass die Gemeinde bei der Berufung mitreden wollte und durfte.

e) die Aufsicht über die Amtsführung

Die kirchlichen Diener unterstehen in ihrer Amtsführung der Kritik der Gemeinde, letzten Endes aber steht das Urteil über ihre Amtsführung und in Streitfragen das Gerichtsurteil über sie doch wieder dem ersten Vorsteher zu, dem Bischof (1 Petr 5,1—5). Er muss dabei sehr gewissenhaft vorgehen und nicht

³ Vgl. dazu Karl Schuler, Vom Evangelium leben (Rom 1947). Dort sind die zahlreichen einschlägigen Stellen zu dieser Frage ausführlich behandelt.

zu rasch auf ein Geschwätz der Leute hereinfließen (1 Tim 5,19—21).

Zusammenfassung

So sehen wir, dass schon wenige Jahrzehnte nach dem Abschied des Herrn die Kirche zu festen Formen griff, um die Nachfolgefrage im kirchlichen Dienstamt zu regeln.

Wir sehen auch, dass die Grundzüge dieser Regelung gleich sind wie zur Zeit der Apostel, ja wie Jesus selbst sie übte. Immer ist es Berufung durch den schon im Amt Stehenden. Immer werden Kriterien aufgestellt. Immer werden die sich freiwillig Meldenden mit Vorsicht aufgenommen. Von einem Mangel an Berufungen ist keine Spur. Fast die einzige Stelle, die von einem solchen Mangel spricht, ist Jesu Wort von der grossen Ernte und den wenigen Arbeitern, und auch diese hat primär einen andern Sinn. Praktisch gar keine Rolle spielt seltsamerweise das Nein eines Berufenen zur Berufung, obschon es selbstverständlich immer möglich war.

Dieser ganze neutestamentliche Befund soll in einem weiteren Artikel mit unserer heutigen Praxis der Berufung verglichen werden.

Karl Schuler

mons: Möglichkeit und Risiko, Ursache der Besessenheit, theologische Aussagen. c) Der geistige Kampf und die Überwindung der Besessenheit.

Das beigefügte Literaturverzeichnis nennt etwa 210 benutzte Artikel oder Werke, auch katholische Arbeiten werden verzeichnet. Wir vermissen allerdings die Artikel über die Engel von Michael Seemann und über die Dämonen von Damasus Zähringer in «Mysterium Salutis», herausgegeben von J. Feiner und M. Löhrer, Bd. 2 (Benziger Einsiedeln 1967) wie auch die entsprechenden Artikel (Angelologie, Besessenheit, Dämonen, Teufel) in «Sacramentum Mundi» aus dem Verlag Herder (Freiburg, Basel, Wien) in Bd. 1 (1967) und Bd. IV (1969).

II.

War Jesus völlig abhängig von der zeitgenössischen jüdischen Satans- und Dämonenvorstellung? Hat er den jüdischen Volksglauben einfach übernommen? Van Dam lehnt diese Meinung ab. Von einem einheitlichen Volksglauben könne überhaupt nicht gesprochen werden; allerlei Vorstellungen liefen nebeneinander und durcheinander. «Viele von ihnen hat Jesus völlig vernachlässigt. Mit Spekulationen über den Ursprung der Dämonen und über gefährliche Orte und Zeiten hat er sich nie beschäftigt. Dämonen waren für Jesus weder Geister, die zur Sünde verführen, noch Strafgengel Gottes. Für ihn galten sie auch nie wie für viele Rabbiner als selbständige, fast unschuldige Wesen. Ihre oft magische Abwehr- und Austreibungsmethoden hat er nie übernommen» (S. 172 f.). Zu diesen Praktiken gehörten, wie etwa aus dem Talmud zu ersehen ist, Zaubersprüche, die auf König Salomon zurückgeführt wurden, bestimmte Pflanzen, Ringe und Amulette. Eine Dämonenaustreibung mit Hilfe eines Ringes, in dem — nach dem Rezept Salomons — eine bestimmte Wurzel eingeschlossen war, und der unter die Nase des Besessenen gehalten wurde, berichtet kein Geringerer als Flavius Josephus in den Antiquitates Judaicae (8,2,5). Der Exorzismus soll in Gegenwart des römischen Befehlshabers Vespasian, seiner Söhne und Offiziere vorgenommen worden sein und Erfolg gehabt haben: Der böse Geist wurde durch die Nase herausgezogen! (Van Dam S. 29.) Zaubersprüche und Zauberkünste waren — wie aus den evangelischen Berichten zu erkennen ist — Jesus fremd. Deshalb schliesst Van Dam: «Jesus hat anders als seine Zeitgenossen über die Dämonen gesprochen. Er hat ihnen gegenüber anders als seine Zeitgenossen gehandelt. Aus den Vor-

«Dämonen und Besessene»

Vor Jahresfrist erschien im Verlag Pattloch, Aschaffenburg, unter diesem Titel ein Buch von Willem Cornelis van Dam unter Mitarbeit von Dr. ter Vrugt-Lentz¹. Das Werk trägt den Untertitel «Die Dämonen in Geschichte und Gegenwart und ihre Austreibung». Der Verfasser ist Pfarrer der Niederländischen Reformierten Kirche in Geldrop, einem Vorort von Eindhoven.

I.

Skizzieren wir kurz den Inhalt dieses 310seitigen Buches. Es lässt sich in einen geschichtlichen und einen systematischen Teil gliedern.

Der *geschichtliche Teil* orientiert in teils kurzen, teils längeren Ausführungen über: 1. Die Dämonologie in Israels Umwelt, nämlich in Babylonien und Persien, bei den Griechen und Römern. 2. Die Dämonologie in Israel, und zwar im Alten Testament, in den Apokryphen und Pseudepigraphen, in der rabbinischen Literatur. 3. Die Dämonenaustreibungen Jesu und seine Dämonenkatechese. 4. Die Dämonen (Anschauung und Behandlung) in der Kirchengeschichte:

in der Urgemeinde, zur Zeit der Kirchenväter, in den Epochen der Spätantike und des Frühmittelalters, des Hochmittelalters und der neueren Zeit. Im *systematischen Teil* werden behandelt:

1. Die Kennzeichen der Besessenheit:

a) *Religiöse Symptome*, nämlich Äusserungen des Gotteshasses, Widerstand bis zum Toben und Wüten gegen alles Heilige und Göttliche.

b) *Körperliche Symptome*, wie gewaltige Körperkraft, Sinnesstörungen, Schwellungen.

c) *Psychische Symptome*, wie z. B. wütende Erregungen, Selbstverwundungen, Selbstmordversuche, Depressionen, sinnliche Wahrnehmungen.

d) *Parapsychische Symptome*: Hagioskopie (Erkennung von Geweihtem, von Reliquien), Enthüllung von Verborgenen, Unbekanntem, Zukünftigem, Verstehen und Sprechen von fremden Sprachen, Elevationen.

2. Kritik und Beurteilung der Phänomene: a) Auseinandersetzung mit der theologischen Kritik. b) Auseinandersetzung mit der medizinisch-psychiatrischen Kritik. c) Auseinandersetzung mit der parapsychologischen Kritik.

3. Die Austreibung von Dämonen: a) Die Voraussetzungen dazu, speziell persönlicher Art. b) Das Verhör des Dä-

¹ Willem Cornelis van Dam, *Dämonen und Besessene*. Die Dämonen in Geschichte und Gegenwart und ihre Austreibung. Unter Mitarbeit von J. ter Vrugt-Lentz. Aschaffenburg, Paul Pattloch-Verlag, 1970, 305 Seiten.

stellungen seiner Zeit hat er einige Fäden herausgezogen und in seiner Botschaft Platz gegeben, die Existenz von Dämonen anerkannt und ihre Aktivität als Plagegeister hauptsächlich auf das Verursachen von Besessenheit beschränkt» (S. 173).

Gewiss, auch Jesus war ein Kind seiner Zeit. Aber als Sohn Gottes war er vom Heiligen Geist erfüllt, Verkünder und Bringer des Reiches Gottes. Deshalb staunten seine Zeitgenossen und sagten: «Was ist das? Eine neue Lehre mit Vollmacht!» (Mk 1,27) Van Dam macht die begreifliche Überlegung: «Würde er, der Verkünder des Reiches Gottes und der Träger des heiligen Geistes Gottes, keinen Einblick in das Reich der Finsternis und das Wirken unreiner Geister haben? Wenn seine Worte über das Reich Gottes zuverlässig sind, warum sollten dann seine Worte über das Reich Satans unzuverlässig sein?» (S. 174.)

III.

Auch von katholischen Theologen wird nun neuestens die alte rationalistische These hervorgeholt, wonach Besessenheit nichts anderes sei als Geisteskrankheit oder Epilepsie. Diese These hätte sich gewiss schon lange durchgesetzt, wenn sie imstande wäre, die beobachteten Phänomene ausreichend zu erklären. Aber gerade dies ist nicht der Fall.

Van Dam übernimmt die Auseinandersetzung mit der medizinisch-psychiatrischen und der parapsychologischen Kritik (S. 179—230). Kann z. B. Besessenheit als eine Art der Epilepsie betrachtet werden? Van Dam macht mit Recht auf folgende Unterschiede aufmerksam.

1. Medikamente können Epilepsie günstig beeinflussen, die Anfälle ganz oder teilweise verhindern. Es sind jedoch keine Fälle bekannt, dass Medikamente irgendwelche günstige Auswirkungen bei Besessenen haben.

2. Der (geistliche) Exorzismus hat keine Auswirkung auf bewusstlose Epileptiker, sehr wohl aber auf Besessene.

3. Der Epileptiker weist nicht die auffällig anti-christlichen Phänomene auf, wie sie ganz ausgesprochen typisch sind für Besessene.

4. Bei Besessenheit gibt es keine Erstarrung der Augen; Pupillen und Fussreflexe bleiben normal, nicht aber bei epileptischen Anfällen.

So muss man sagen: Während Epilepsie und Besessenheit manche verwandte Züge aufweisen, gibt es andererseits eine Reihe von Merkmalen, die Besessenheit von Epilepsie deutlich unterscheiden und sie als «Krankheit», als «Leiden» *sui generis* ausweisen.

Van Dam untersucht die Möglichkeit, Besessenheit unter Hysterie einzureihen. Tatsächlich gibt es auch hier eine Reihe von Ähnlichkeiten. Ein Hysteriker kann z. B. Besessenheit vortäuschen, wie auch ein Besessener Hysterie vortäuschen kann. Aber eine gründliche Untersuchung zeigt tiefgehende Unterschiede:

1. Beim Hysteriker dreht sich alles um sein eigenes Ich, beim Besessenen richtet sich sein ganzes Interesse und seine Aggressivität gegen Gott und gegen alles Göttliche und Heilige.

2. Beim Hysteriker zeigt sich keine zweite Persönlichkeit. Beim Besessenen ist die zweite Persönlichkeit gerade sehr typisch.

3. Der Hysteriker behält sein Gedächtnis, der Besessene weiss nach der Krise nicht, was er gesagt oder getan hat.

4. Bei Hysterie geben Medikamente und Injektionen Beruhigung, nicht aber bei Besessenheit. Dasselbe gilt bei Anwendung von Suggestion, Hypnose und Elektroschockbehandlung.

5. Ein Hysteriker kann sich kleine Schnitte beibringen, er bedeckt sie auf Grund seines Geltungsbedürfnisses mit einem grossen Verband. Der Besessene bringt sich evtl. tiefe Wunden bei und macht ernsthafte Selbstmordversuche.

6. Bei Hysterie treten keine parapsychologischen Phänomene auf, bei Besessenheit sind sie hingegen reichlich zu konstatieren.

Auch bei diesem Vergleich muss man sagen: Es gibt eine Reihe von verwandten und gleichgelagerten Symptomen, aber auch eine Reihe grosser Unterschiede. Die Phänomene der Besessenheit bleiben auch hier Erscheinungen *sui generis*.

Es bleibt eine letzte Frage: Ist nicht das Phänomen der Besessenheit einfach eine Art von Geisteskrankheit? Auch hier stellt Van Dam grundlegende Unterschiede fest:

1. Geistesranke und Schizophrene haben gegebenenfalls religiöse Wahnideen, Besessene leisten zielgerichteten Widerstand gegen das spezifisch Christliche.

2. Schizophrenie ist von den Umständen unabhängig und der Patient bleibt bei Bewusstsein. Krisen bei Besessenheit werden oft gerade durch religiöse Beeinflussung ausgelöst.

3. Geistesranke zeigen gegebenenfalls einen Zerfall der Persönlichkeit, der rasch oder langsam vor sich gehen kann. Der Besessene ist nach jeder Krise völlig normal, man kennt bei ihm keinen Zerfall der Persönlichkeit.

4. Der Exorzismus hat bei Geisteskrankheiten keinen Erfolg, bei Besessenen ist

im Gegensatz dazu das beschwörende Gebet (= Exorzismus) der einzige Weg zum Erfolg.

Deshalb schliesst Van Dam (S. 193): «Ein Geisteskranker ist wirklich krank, auch wenn er einige der Besessenheit ähnliche Züge aufweisen sollte. Ein Besessener dagegen ist geistig gesund, auch wenn ihm zeitweise seelisch anormale Zeichen anhaften sollten.»

So bleibt zu sagen: Die These, dass Besessenheit nichts anderes sei als Geisteskrankheit, Epilepsie oder Hysterie, ist ungenügend, denn sie vermag die Gesamtheit der Besessenheitsphänomene nicht befriedigend zu erklären. Erst recht versagt sie in der nach dieser These befolgten Therapie.

IV.

W.C. van Dam nennt speziell im Abschnitt «Kampf und Sieg» einige Phänomene, die dem einen oder anderen Leser unglaublich erscheinen mögen. Ob nun die Vertrauenswürdigkeit der berichtenden Personen geprüft werden kann oder nicht: Es gibt nun einmal auf diesem Erdboden mehr Dinge, als unsere Schulweisheit sich träumen lässt und man wird an die Möglichkeit solcher materieller oder grobsinnlicher Manifestationen des Dämonischen glauben müssen, wenn ähnliche Dinge mehrfach auch von anderer Seite berichtet werden.

W. C. van Dam hat mit «Dämonen und Besessene» nicht ein hochwissenschaftliches Werk geschrieben, aber es ist auf wissenschaftlicher Basis und für ein gehobenes Milieu geschrieben. Der Verfasser verrät eine breite Kenntnis der einschlägigen Literatur und scheut die Konfrontierung mit den Erklärungsversuchen der Gegenseite nicht.

Einige kleine Vorbehalte und Korrekturen sind anzubringen. Van Dam scheint die Gleichsetzung von Maria von Magdala mit der Büsserin von Lk 7,36—50 vorzuziehen (S. 58). Dazu ist zu sagen, dass diese Gleichsetzung heute allgemein abgelehnt wird. Etwas unklar und ungenau ist die Darstellung der Begriffsentwicklung der griechischen Wörter *daimon* und *daimonion* (S. 33 f.). Die Septuaginta hat nicht ein neues Wort geprägt, sondern nach W. Foerster im Theol. Wörterbuch zum NT (II, S. 12) lediglich «einen sprachlichen Tatbestand geschaffen».

Hagioskopie umschreibt der Verfasser mit «Identifizierung von kirchlichen Gegenständen». Statt «kirchlichen» müsste gesagt werden «geweihten» Gegenständen! (S. 139).

S. 166 unten wird ein Zitat gebracht, zu dem weder Verfasser noch Fundort angegeben sind.

An Druckfehlern sind beiläufig (die Liste erhebt also nicht Anspruch auf Vollständigkeit!) aufgefallen:

S. 46 (Anm. 191) plusquamperfektum (ist gross zu schreiben); S. 62 (Anm. 295) Ras Sjamra statt Ras Shamra oder Schamra; S. 75 (Anm. 18) ephisch statt ephesisch; S. 137 Novice statt Novizin; S. 171 säkular statt säkular (wenn damit der englische Text rich-

tig getroffen ist!); S. 182 emotional statt emotionell; S. 227 Manichismus statt Manichäismus. — Dazu kommen einige Kommafehler.

Statt eines ausführlichen Sachregisters enthält das Werk lediglich ein sehr kurzes «Register einiger Hauptbegriffe». Das Literaturverzeichnis weist leider einige Mängel auf: Bei etlichen Werken fehlt sowohl der Verlagsort wie auch das Jahr der Erscheinung, bei vielen entweder das eine oder das andere. Ein Verzeichnis der gebrauchten Abkürzungen wäre nicht nur erwünscht, sondern notwendig.

² Paul Pattloch-Verlag, Aschaffenburg 1963.

³ Christiana-Verlag, Stein am Rhein 1966.

Theologen, Seelsorger, Katecheten und alle für das Problem Interessierte werden im Buch von W. C. van Dam wichtige und nützliche Informationen finden. Dieses Werk des evangelischen Pfarrers stellt sich als wertvolle Ergänzung neben die beiden Werke des katholischen Autors Adolf Rodewyk S. J., «Die Dämonische Besessenheit — In der Sicht des Rituale Romanum²» und «Dämonische Besessenheit heute — Tatsachen und Deutungen»³.

Franz Zinniker

wie können Jugendliche darauf Antwort geben?

In einem dritten Teil «Neue Gottesdienstmusik für Jugendliche» stellte Dr. Wiesli in Tondokumenten verschiedene Gesänge vor. Vom Schlager über sogenannte Jazzmessen bis zum Protestsong. Er analysierte die verschiedenen Stile. Es gibt neben schlechten auch gute Dinge in dieser Sparte. Es muss festgehalten werden, dass im Gottesdienst auch die Gebrauchsmusik ihren Platz haben kann. Nicht alles muss Kunstmusik sein. Auch Tonband, Lichtbilder und andere technische Hilfsmittel können die Atmosphäre und die innere Bereitschaft der Jugendlichen für den Gottesdienst herstellen.

Zwei Modelle von Jugendgottesdiensten (Wortgottesdiensten), die von Jungen erarbeitet wurden, verfehlten ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht: «Wer ist der Grösste?» und «Der Tod des Menschen». Eine Gruppe von Studenten aus Immensee demonstrierte auf eindrückliche Art, wie mit Blas- und Schlaginstrumenten Lieder aus dem KGB wirkungsvoll begleitet werden können.

In den Diskussionen wurden sehr mannigfaltige Aspekte des ganzen Problems berührt. Das Alter der Jugendlichen ist Durchgangsphase. Die grosse Zersplitterung des Angebots hat auch Nachteile. Nicht die moderne Gestaltung allein zieht die Jugendlichen an, sondern wenn sie selber mitgestalten können. Im Gottesdienst muss *ein* Gedanke durchgehalten werden. Die Frage nach der Grundgestalt der Messe ist eine liturgiegeschichtliche Frage, es ist noch nicht die Frage nach der Sinngestalt der Messe; wir müssen tun, was Jesus tat. Dann aber kommt sofort die Frage, was wir mit dieser Eucharistiefeier wollen. Der Herr Bischof betonte, als Fachmann auf diesem Gebiet, dass beim Kanon immer der Einsetzungsbericht, die Anamnese und die Epiklese unangetastet bleiben müssen. Er kann auch mitteilen, dass Rom die Erlaubnis gegeben hat, die beiden Kanons eins und vier auch in einer verkürzten Fassung zu verwenden.

Die Liturgische Kommission ist nicht ein esoterischer Klub. Die Einsichten und Impulse dieser Tagung sollen nun im nächsten Jahr an die Kapitel weitergegeben werden. Der Reichtum des Gebotenen soll in die konkrete Situation der Seelsorge umgemünzt werden. Dem initiativen Präsidenten der Kommission, Pfarrer Paul Schwaller, wurde für seine

Gottesdienste mit Schülern und Jugendlichen

Tagung der Basler Liturgischen Kommission
vom 22. bis 24. November 1971

Was soll mit jugendgemässen Gottesdiensten erreicht werden? Wie müssen solche Gottesdienste aussehen und gestaltet werden? Sollen attraktive Liturgiefeiern Angelhaken sein, um zeitgenössische Fische ins leergewordene kirchliche Aquarium zu ködern? Sollen mit Jugendmessen Ferne und Fernste herbeigelockt werden? Hat die Unterhaltungs- und Gebrauchsmusik einen legitimen Sitz in der Liturgie?

Diese Fragen standen im Brennpunkt der Tagung der Basler Liturgischen Kommission in Schönbrunn. Referate, Diskussionen, Dokumente, Modelle und Gottesdienste ergänzten sich zu einem packenden Programm. Ausser den Dekanatsvertretern aus dem Bistum Basel nahmen an der Tagung auch Gäste aus den Bistümern Chur, Sitten und Freiburg teil. Der Präsident, Pfarrer Paul Schwaller, konnte auch Bischof Dr. Anton Hänggi begrüßen.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die Tagung hat eingeschlagen. Heisse Eisen wurden angepackt. Viele Impulse wurden vermittelt. Die Teilnehmer fanden sich sehr schnell zu einer gelösten, brüderlichen Arbeitsgemeinschaft zusammen. Dr. Max Hofer, ein zünftiger Liturgiker, stellte zu Beginn das neue Dokument «Messfeier für bestimmte Personengruppen und in Gruppen»¹ vor. Lichtvoll leuchtete er in seinem Referat diese Verlautbarung aus. In folgenden Punkten hob er vor allem die pastoralen Aspekte hervor: Bedeutung der kleinen Gruppen für die kirchliche Gemeinschaft, Zusammenhalt zwischen Alltag und Liturgie, Bereitschaft und gläubige Einstellung als Voraussetzung für die Messfeier, Notwendiges und Wünschbares für Eucharistiefeiern in Gruppen. Nicht der Sekretär, sondern der Seelsorger sprach.

Dr. Justin Rechsteiner überschrieb sein Referat: «Die Situation der heutigen Jugend. Versuch einer Diagnose».² Nicht in Optimismus oder Pessimismus gilt es zu machen, sondern schlicht und einfach die Jugend zu verstehen. Der Referent zählte vier wichtige Umstände der modernen Zeit auf und beschrieb, wie die Jugend auf diese Bedingungen reagiert: Jugend und Konsumwelt, Jugend und Technokratie, Jugend und Ausbildung, Jugend und Normenpluralismus. In der heutigen Situation kann die Haltung des Humors und die Heiterkeit des Herzens weiterführen.

Dr. Walter Wiesli zog dann die Konsequenzen aus dieser Diagnose.³ Aus seiner praktischen Arbeit heraus sprach er zum Thema «Verhaltensweisen Jugendlicher in religiösen Belangen». Die Punkte seiner Ausführungen waren: Die Mühe der Jugend für einen verbindlichen Glaubensentscheid, der religiöse Pragmatismus der Jugendlichen, das affektive Vakuum und das von der Jugend gewünschte schöpferische Gestalten der Gottesdienste. Die Jugend will den Gottesdienst selber tragen und mitgestalten. Man wünscht nicht nur ein Angebot. Die Bibelsprache wirft viele Probleme auf. Die praeliminärischen Unternehmungen sind sehr wichtig.

In einem zweiten Teil stellte der Referent die Frage: «Was bezwecken wir mit den Jugendgottesdiensten und was nicht? Was will der Jugendgottesdienst?» Der Gottesdienst ist integraler Teil des Glaubenslebens. Er ist keine Werbeveranstaltung, sondern muss aus einem Gemeinschaftserlebnis heraus wachsen. Er darf aufrütteln, muss aber wahrhaftig sein. Die Jugendlichen müssen mit allen verfügbaren Mitteln zum Heilsmysterium hingeführt werden. Wie kommt die Frage Jesu zum Zuge und

¹ Messfeier für bestimmte Personengruppen und in Gruppen, hrsg. vom Liturgischen Institut, Zürich 1971.

² Hubertus Halbfas, Kirche und Jugend, in: Katech. Blätter 5/1970, 274 ff.

³ Walter Wiesli, Jugend und Eucharistiefeier, in: Katholische Kirchenmusik 1971, 52 ff. 103 ff. 180 ff.

Für alle Bistümer

Konferenz der Schweizer Bischöfe mit ihren General- und Bischofsvikaren

Am 6. Dezember 1971 versammelten sich in Olten die Mitglieder der Schweizerischen Bischofskonferenz zusammen mit ihren General- und Bischofsvikaren zu einer Sitzung. Sie behandelten zuerst den Entwurf der ökumenischen Gesprächskommission zu einer gemeinsamen Erklärung der drei Landeskirchen über die gegenseitige Anerkennung der Taufe. Die Bischöfe erklärten sich mit dem Entwurf grundsätzlich einverstanden. Sobald der Text bereinigt und von allen Landeskirchen angenommen ist, wird er veröffentlicht.

Bundesrichter Dr. Stoffel orientierte die Bischofskonferenz über den bisherigen Verlauf und den Stand der Untersuchung in der Angelegenheit der Schweizerischen Caritas. Die Untersuchungskommission, die am 9. Februar 1971 eingesetzt wurde, zog zwei weitere Mitglieder hinzu, darunter einen Nichtkatholiken. Sie hielt bisher 15 Sitzungen ab. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen. Die Kommission will alles daran setzen, dass die Arbeiten möglichst bald zu Ende geführt werden, um einen vollständigen Bericht zu erstatten.

In einer offenen und sachlichen Aussprache befasste sich die Bischofskonferenz mit der Situation, wie sie nach der Bischofssynode in Rom entstanden ist. Der Präsident der Bischofskonferenz gab den Text und die näheren Umstände seiner Intervention an der Bischofssynode bekannt. Sein Votum stimmt in den wesentlichen Punkten überein mit der Meinung der Bischofskonferenz, wie sie an der Sitzung vom 16. September zum Ausdruck kam, obwohl dort keine vollständige Formulierung vorlag. Der Delegierte hob in Rom den Zusammenhang und den Unterschied zwischen dem allgemeinen und dem besondern Priestertum hervor. Er forderte eine weitere Klärung des priesterlichen Dienstes wie sie vom II. Vatikanischen Konzil eingeleitet wurde. Wo Ort- oder Zeitver-

hältnisse es erfordern, von der allgemeinen Zölibatsverpflichtung Ausnahmen zu machen, möge der Papst dafür Sorge tragen. Damit brachte der Delegierte der Schweizerischen Bischofskonferenz das Anliegen der Weihe verheirateter Männer zum Ausdruck, das von der Bischofskonferenz mehrheitlich befürwortet wurde. Die Frage der laizierten Priester, die von der Bischofskonferenz besprochen wurde, kam im Votum nicht zum Ausdruck, weil zu jenem Zeitpunkt der lehrhafte Teil zur Diskussion stand. Dagegen legte der Delegierte der Bischofskonferenz in den «*Circuli minores*» diese und verschiedene andere Fragen des priesterlichen Dienstes dar. Die Bischöfe sind sich bewusst, dass durch die Bischofssynode noch nicht alle Fragen des priesterlichen Dienstes gelöst sind, sondern weiter geklärt werden müssen. Auf Mitte Mai 1972 ist eine gemeinsame Tagung der Bischöfe mit den Delegierten der Priesterräte vorgesehen.

Die Bischofskonferenz nimmt die konkrete Lage, wie sie durch Missverständnisse wegen ungenügender und ungenauer Information in der Öffentlichkeit entstanden ist, zum Anlass, ihre Arbeitsweise und ihre Informationspraxis zu prüfen und zu verbessern. (KIPA)

Theologisch-pastoraler Weiterbildungskurs

im Priesterseminar St. Beat, Luzern, vom Dienstag, 18. bis Samstag, 22. Januar 1972. Thema: *Fragen der Sexualethik*.

Dienstag, 18. Januar: Christliche Sexualethik vor einer neuen Situation. Dr. P. Albert Ziegler, Zürich;

Mittwoch, 19. Januar: Neues anthropologisches Verständnis der Sexualität. Prof. Dr. med. Georges André Hauser, Luzern;

Donnerstag, 20. Januar: Funktion des Priesters in Sexualerziehung und sexueller Aufklärung. Frau Dr. Margrit Erni, Luzern;

Freitag, 21. Januar: Geschichtliche Bedingtheit der Sexualnormen. Prof. Dr. Alfons Klingl, Chur;

Neuansatz zur Begründung moraltheologischer Normen im Bereich der Sexualmoral. Prof. Dr. Alfons Klingl, Chur;

Samstag, 22. Januar: Unordnung und Sünde im Sexualleben. Dr. P. Kajetan Kriech, Solothurn;

Sittliche Beurteilung des vor- und ausserehelichen Sexuallebens. Dr. P. Kajetan Kriech, Solothurn.

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr;
Schluss des Kurses: Samstag mit dem Mittagessen.

Anmeldungen sind zu richten an: Priesterseminar St. Beat, Adligenswilerstrasse 15, 6006 Luzern, Tel. 041 / 22 34 56.

Das Epiphanieopfer der Schweizerkatholiken

(«Dreikönigsoffer»)

Als Nutzniesser des Epiphanieopfers 1972 sind folgende drei bedürftige Pfarreien vorgesehen:

1. *Betten (VS)*: Dem rasch anschwellenden Touristenstrom genügen die 70 Sitzplätze des Kapellchens auf Bettmeralp längst nicht mehr. Die Erstellung der geplanten schlichten Bergkirche ist dringend, bedarf aber ebenso dringend der auswärtigen Hilfe!

2. *Sisikon (UR)*: Diese kleine Urnerpfarrei an der Gotthardlinie befindet sich — nicht zuletzt wegen der beträchtlichen Kirchenschuld — in grosser Not, trotz des höchsten Kirchensteueransatzes im Kanton. Freundschaftsgenössischer Beistand tut not!

3. *Spiez (BE)*: Die weitverzweigte Diasporapfarrei schickt sich an, auf Grund der preisgünstigsten unter den Offerten eine neue Kirche zu bauen, weil das bestehende Kirchlein viel zu klein geworden ist. Die zugezogene katholische Bevölkerung ist aber sehr auf die Hilfe der Glaubensbrüder angewiesen.

Betten, Sisikon und Spiez werden sich gleichmässig in das (Brutto-) Ergebnis des Epiphanieopfers teilen, das ihnen halb «à fonds perdu» zur Verfügung steht, halb als zinsloses Darlehen, womit dann wieder andern bedürftigen Pfarreien geholfen werden kann.

Das Epiphanieopfer 1971 hat die erfreuliche Summe von Fr. 368 413.90 erbracht. Für die begünstigten Pfarreien: Fleurier NE, San Pietro Pambio TI und Unterschächen UR, sowie zum Voraus für Bettmeralp, Sisikon und Spiez sagen wir mit nachdrücklicher Empfehlung allen grosszügigen Spendern ein recht herzliches «Vergelt's Gott!»

Die Schweizer Bischöfe

Zur Vorbereitung der Synode 72

Im Auftrag der Konferenz der Bischofsdelegierten für die Synode 72 hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Karl Gähwiler (Luzern) ein *Tonbild* über die Synode 72 erarbeitet. Dieses Tonbild steht von Beginn des Jahres 1972 an zur Verfügung von Pfarreien, Vereinen und Gruppen. Es kann gegen eine Leihegebühr von Fr. 20.— beim Zentralsekretariat Synode 72, Postfach, 4500 Solothurn, bezogen werden.

Ebenfalls beim Zentralsekretariat Synode 72 ist das *Adressbuch* der Synode 72 erhältlich. Nach einer kurzen Einführung in die Konzeption der Synode bringt es die Adressen aller Mitglieder, die an

spritzige Arbeit spontan gedankt. Der Bischof ernannte ihn unter dem Applaus aller Teilnehmer für eine weitere Amtsperiode zum Präsidenten der Basler Liturgischen Kommission.

Thomas Frei

der interdiözesanen und diözesanen Vorbereitung beteiligt sind. Das Adressbuch kann Pfarrern und Vereinen behilflich sein, mit Mitgliedern der verschiedenen Sachkommissionen in Kontakt zu treten. Es wird abgegeben zu einem Preis von Fr. 3.—.

Zentralsekretariat Synode 72

Umfrage wegen Neuauflage des Pastoral Schreibens über Busse und Beichte

Da immer noch vereinzelte Bestellungen des vergriffenen Pastoral Schreibens über Busse und Beichte eingehen, könnte eine Neuauflage in Betracht gezogen werden.

Interessenten sind daher gebeten, ihre Bestellungen beim Sekretariat der Schweizerischen Bischofskonferenz, Postfach 40, 1700 Freiburg 3, bis Ende Januar aufzugeben. Bei einer genügenden Anzahl von Bestellungen könnte das Pastoral Schreiben zum Einzelpreis von Fr. 1.50 auf Anfang der Fastenzeit wieder lieferbar sein.

Sekretariat der Schweizerischen Bischofskonferenz

Bistum St. Gallen

Seelsorgerat

Die nächste Sitzung des Seelsorgerats findet am 21. Januar 1972 statt. Wünsche für die Traktandenliste können bis zum 3. Januar an die bischöfliche Kanzlei gesandt werden.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Empfang der Ordensleute zur Entgegennahme der Neujahrswünsche

Die Delegierten der Ordensgemeinschaften werden in zwei Gruppen am Freitag, 31. Dezember 1971, im Bischöflichen Haus empfangen:

- um 15.00 Uhr die Ordensmänner
- um 16.00 Uhr die Ordensschwestern.

Die Büros des Bischöflichen Ordinariates

sind geschlossen von Freitag, 24. Dezember, 12.00 Uhr bis Dienstag, 28. Dezember, 8.00 Uhr, sowie vom 31. Dezember mittags bis 4. Januar 1972, um 8.00 Uhr.

Das Synodenbüro

bleibt geschlossen von Freitag, 24. Dezember 1971 mittags bis Dienstag, 4. Januar 1972, um 8.00 Uhr.

Neue Kurzfilme für Bildungsarbeit und Religionsunterricht

Vor kurzem wurde Selecta-Film Freiburg/Schweiz, von der Filmkommission des Schweiz, kath. Volksvereins übernommen. Der Verleih soll zu einer leistungsfähigen kirchlichen Kurzfilmmaterialstelle ausgebaut werden, die im Dienst der audiovisuellen Seelsorge- und Bildungsarbeit steht. Wir stellen, nach Schwerpunkten geordnet, neue Filme vor:

I. Zeit- und Gesellschaftskritik

Fremde Melodien, Laszlo Ingossy, Ungarn 1969, farbig, 18'. Schwierigkeiten, vor allem des jungen Menschen, in einer Welt der Leistung und der Uniformen *seine* Lebensmelodie zu spielen, dargestellt in poetisch-schöner Form am Leidensweg eines Künstlers. (Ab 14 Jahren)

To speak or not to speak Raoul Servais, Belgien, 11', farbig, Zeichentrickfilm, der zeigt, dass mit Nonkonformismus die Frage des Konformismus nicht gelöst werden kann. (Ab 14 Jahren)

The Trendsetter (Der Meinungsmacher) Vera Linnear, England, 5', farbig, Gemalter Zeichentrickfilm über Glück und Fluch der geistig Führenden, über Führer und Gefolgschaftsprinzip, Autorität, Leitbilder und Verantwortung. (Ab 14 Jahren)

Litanei der heiteren Leute Neoplanta-Film Jugoslawien, 10', farbig. Das Problem des Zusammenlebens der Völker wird auf köstlich ursprüngliche Weise durch Wort, Bild und Gesang in der Art eines folkloristischen Familienalbums dargestellt. (Ab 16 Jahren)

Realität Schweiz: Braccia si, uomini no... Arbeitskräfte o. k. — aber Menschen? P. Ammann, R. Burri, 1970, farbig, 50'. Ein ausgezeichnet gestalteter Reportage- Informations- und Diskussionsfilm über die Fremdarbeiterfrage in der Schweiz, auf dessen Aktualität nach den Nationalratswahlen vom Oktober 1971 kaum mehr eigens hingewiesen werden muss. Sehr geeignet für Gruppengespräche mit Jugendlichen und für die Bildungsarbeit mit Erwachsenen.

II. Entwicklungshilfe, Dritte Welt

Slums in Madras Piet Out, Niederlande 1970, s/w, 20'. Elendsviertel im Norden von Madras/Indien. Massnahmen zur Linderung der Not (Ab 14 Jahren)

Kolumbien 70 Carlos Alvarez, Bogota, 5' s/w. Meditationsfilm zum ersten Teil des Gleichnisses vom barmherzigen Samariter: Kontrast einsam sterbende Frau, Konsumdenken repräsentierender Werbespot.

Bananera Libertad (Bananenfreiheit) von Gunten, Bern 60', s/w und farbig. Die Probleme der Entwicklungshilfe in Form eines ausgezeichneten Dokumentarfilms zur Diskussion gestellt.

III. Religionsunterricht, Glaubenslehre

Baptism Kalifornien, 10' farbig. Alfredo, ein körperlich (Aussatz) und seelisch (Heimatlosigkeit) geschädigter mexikanischer Bursche wird auf einer Hacienda von Gleichaltrigen in ihre Gemeinschaft aufgenommen. «You are my brother». Taufe als Sakrament der Eingliederung. (Ab 12 Jahren)

Christ born in India Edmond Becker, 1969, farbig, 8'. Versuch, Inhalt und Form der Weihnachtsgeschichte in einem aussereuro-

Die nächste Nummer (52) der Schweizerischen Kirchenzeitung wird Montag, 27. Dezember 1971, in der Druckerei fertiggestellt. An jenem Morgen können aus technischen Gründen nur kurze Mitteilungen wichtiger Natur in die letzte Nummer dieses Jahrganges aufgenommen werden. (Red.)

päischen, indischen Kontext zur Darstellung zu bringen. (Ab 14 Jahren)

Es lag einer F. Fischer/L. Pavlik, 1970s/w, 8'. Das Gleichnis vom unbarmherzigen Samariter in einer westeuropäischen Grossstadt. (Ab 10 Jahren)

Ego Bruno Bozzetto, Italien, 10', farbig. Psychoanalytisch-poetischer Zeichentrickfilm: Das Doppelleben des Menschen zwischen seiner Wunsch- und Wirklichkeitswelt. (Ab 16 Jahren)

Filmbestellungen an: Selecta-Film, Rue de Locarno 8, 1700 Freiburg.

Filmkatalog: «Film-Kirche-Welt», lieferbar durch Filmbüro, Bederstrasse 78, 8002 Zürich, Telefon 01 36 55 80. 1. Lieferung von Zusatzblättern im Frühjahr 1972.

Filmarbeitsblätter, weitere Informationen: «Filmberater» oder Filmbüro.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 21 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern,
Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 40.—, halbjährlich Fr. 21.—.

Ausland:
jährlich Fr. 47.—, halbjährlich Fr. 25.—.
Einzelnnummer Fr. 1.—.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern,
Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Die Beilage zu Nr. 51/1971 der Schweizerischen Kirchenzeitung «Der priesterliche Dienst» kann zum Preis von Fr. 0.20 bezogen werden bei Verlag Raeber AG, Postfach, 6002 Luzern. Das zweite Dokument der Bischofssynode «Die Gerechtigkeit in der Welt» wird als Beilage zur nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Unsere Leser schreiben

Das Tier — unser Freund und Bruder

Das Heidentum hatte viele Tiere vergöttlicht, das Christentum hat, wenigstens in der Theorie, dieser Vergöttlichung die Güte und Liebe zum Tier entgegengesetzt¹. Leider aber blieb dieser Gedanke der Liebe und Güte zum Tier vielfach nur Gedanke — in die Tat und Wirk-

¹ Veronica de Osa, Das Tier als Symbol. (Konstanz 1968) Seite 8.

² Günther Stolzenberg, Die ganze Tierwelt ruft um Hilfe. (München-Pasing 1966) Seite 243—256.

³ Lexikon der Pädagogik der Gegenwart, I. Bd. (1930) Sp. 341 und W. Hemming, Moderne Kinder- und Jugendziehung. (Thun 1962) Seite 124—126.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Thomas Frei, Pfarrhelfer, Antonisstrasse 12, 5430 Wetztingen

Anton Schraner, Pfarrer, 7431 Andeer (GR).

Franz Zinniker, Canonicus, St. Leodegarstr. 4, 6000 Luzern

lichkeit hat er sich vielfach noch nicht durchgerungen. So lohnt es sich wohl, auf einiges zurückzukommen, was Universitätsprofessor Dr. Armin Spitaler von Köln beim Tierschutz-Weltkongress 1958 in Zürich gesagt hat. Seine Worte haben nichts an Bedeutung eingebüsst. Er führte u. a. aus²: «Die moderne Tierschutzbewegung muss sich aus der Erkenntnis entfalten, dass der Mensch ernste sittliche Verpflichtungen gegenüber den Mitgeschöpfen hat. — Der Mensch ist in seinem moralischen Sinne, durch sein sittliches Wahrnehmungsvermögen, durch seine ganze sittliche Existenz und damit in seinem Gewissen gegenüber seinen Mitgeschöpfen verpflichtet. — Das Wesen der modernen Tierschutzbewegung gliedert sich in harmonischer Weise in das Wirken aller guten Kräfte der Gegenwart ein. Der Tierschützer umfängt mit der reinsten Regung, deren das menschliche Herz fähig ist: — mit der Liebe — die ganze grossartige Schöpfung. — Die Idee des Tierschutzes muss eine wirkliche Macht des guten Gewissens werden ... jeder einzelne von uns ... soll es als ständige Verpflichtung empfinden, für den Gedanken des Tierschutzes immer und überall, im buchstäblichen Sinn des Wortes: bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu werben. — Wir müssen es dahin bringen, dass Millionen und Abermillionen Menschen die Sorge für unsere Mitgeschöpfe als echtes und sie tatsächlich bewegendes Anliegen ihres Gewissens empfinden.»

Der gleiche Professor sagte bei einer öffentlichen Kundgebung in Berlin im Jahre 1959 vor allem an die Adresse der Erzieher in Kirche und Schule u. a.: «Es ist nicht zu verstehen, dass die Geistlichkeit und die weltlichen Erzieher sich zumeist noch immer nicht zu der grossen pädagogischen Wahrheit bekennen, dass ohne Tierschutz jede Erziehungsarbeit unvollständig ist, dass es ferner für

jeden Erzieher eine ungemein dankbare Arbeit ist, den Tierschutzgedanken gerade in das Gewissen des Kindes ... einzupflanzen, und dass diese Arbeit in segensreicher Weise insofern leicht geleistet werden kann, als die meisten Kinder von Haus aus gut sind. Sie sind für die Tierliebe aufgeschlossen. Nichts unterstützt die Erziehung, die etwas wert sein soll, mehr, als die Weckung werktätiger Tierliebe im kindlichen Gemüt.»

Professor Spitaler ist mit dieser Ansicht nicht allein. Ältere und neuere pädagogische Literatur spricht sich genau in diesem Sinne aus³. Deshalb sollten wir uns auch bemühen, selber von Tierschutz etwas zu verstehen. Das ist gar nicht so schwer. Man muss nur immer davon ausgehen, dass die Tiere wirklich unsere Freunde und Brüder sind. Dann werden wir leicht das rechte Wort und auch die rechte Tat, wo es nötig sein sollte, finden. Die örtlichen Tierschutzvereine werden uns übrigens immer beraten. Die aktive Mitgliedschaft in diesen Vereinen wäre auch ein wirkliches Stück echter Tierliebe.

Anton Schraner

Kurse und Tagungen

Arbeitstagung über spirituelle Bildung der Pfarreiräte

Im deutschen Sprachraum, getragen von der Lombardi-Bewegung MONDO MIGLIORE — Dienst an der Einheit: Dienstag, 18. Januar, 18.00 Uhr, bis Donnerstag, 20. Januar 1972, 17.00 Uhr im Diözesan-Exerzitienhaus Himmelsporten, D-8700 Würzburg, Mainaustrasse 42.

Interessenten können detaillierte Programme der Tagung bei Leo Schmid, Pfarrer, 5262 Öschgen beziehen.



LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische
Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige
Auswahl zu Ihrem Nutzen.



Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Kath. Geistlicher

(Pensionist)

sucht Stelle als Hausgeistlicher, bzw. kleine Wohnung in geistlichem Haus oder in Kirchennähe.

Offerten unter Chiffre OFA 768 Lz, an Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern.

Kirchenglocken-Läutmaschinen



System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremmung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20



Gebr. Jakob + Anton Huber

vormals Jakob Huber sen.

Kaspar-Kopp-Strasse 81, 6030 Ebikon
Telefon 041 - 36 44 00

Gold- und Silberschmiede
Kirchengeräte Kunstemail

Wer ist in Gottes Namen dieser Jesus?

25 Betrachtungen, 192 Seiten Fr. 18.75
Theologen, Publizisten, Seelsorger, ein Bischof, ein Rabbiner nehmen Stellung zur Person Jesu: von der Schrift her gesehen, im Spiegel der Literatur, im Leben grosser Glaubender, in persönlichen Bekenntnissen, wie zu aktuellen Fragen um Jesus. Dokumente eines überzeugten und überzeugenden Glaubens!



Gott zum Gruss am Anfang und am Ende

1971 — 1972

Weihnachten — Neujahr

Es gibt Gelegenheiten, selbst mitunter im Alltag, bei denen man in besonderem Masse an liebe Mitmenschen denkt. So finde ich es für angebracht, Ihnen, meinen sehr geschätzten Kunden, mit diesem Weihnachtsinserat in erster Linie einmal aufrichtig zu **danken**. Danken für Ihre wertvolle Geschäftstreue während dieses Jahres, und danken im voraus für Ihr wiederum gütiges Wohlwollen im bevorstehenden neuen Jahr des Herrn. Zum heiligen Weihnachtsfest **wünsche** ich Ihnen und Ihren lieben Angehörigen (inkl. «Pförtner-Haushälterin!») Gottes reichen Segen, aber auch viel Freude und Erbauung vor dem besinnlichen Krippli und Leuchterbaum. Endlich **entbiete** ich Ihnen zum Jahreswechsel vorab beste Gesundheit und Wohlergehen, sowie Erfüllung, Glück und Segen im Alltag.

Ihr dankbar ergebener

JAKOB STRÄSSLE

Kirchenbedarf Luzern

Sowie mein Mitarbeiterstab: Die Herren G. Schraner, A. Comunetti, A. Bienz, die Fräuleins R. Wartenweiler, Ch. Demenga, M. Bieri.

Ein Dank für immer wieder bewiesene Treue

Wiederum ist der Pressesonntag gut aufgenommen worden und wir alle durften ein schönes Ergebnis entgegen nehmen. Es drängt uns daher, den verehrten Pfarrherren, die sich zur Verfügung stellten und viele gute Arbeit leisteten, aber auch allen gebefreudigen Gläubigen, herzlich zu danken.

Die zahlreich gespendeten Gaben machen es möglich, dass die sehr wichtige Stimme der kath. Massenmedien nicht verstummt.

Mit frohen Weihnachts- und Neujahrswünschen

Schweiz. Kath. Presseverein und die Massenmedien, Poststr. 8,
6300 Zug, PC 80 - 2662



Altarkerzen

nur von der Spezialfabrik

HERZOG AG

6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38



Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen

Aarauer Glocken
seit 1367

Eine vorzügliche Arbeit!

Keineswegs nur für ähnliche Verhältnisse, sondern für jedermann, der heute Programme macht. — Die beiden Hefte vermögen viele Anregungen zu vermitteln: Textlich, musikalisch, liturgisch, formal. — (Ernst Pfiffner, Dir. der Schweiz. Kirchenmusikschule, Luzern in «Kath. Kirchenmusik»)

Gottesdienste

(Eucharistiefeiern, Wortgottesdienste usw.) in der Kirche des Priesterseminars

St. Luzi, Chur

2 Hefte mit 39 resp. 36 kommentierten GD-Programmen.

Herausgeber und Auslieferung:

Linus David, Priesterseminar St. Luzi, 7000 Chur

Einzelhefte: je Fr. 5.90, beide Hefte zusammen Fr. 11.50

Besichtigen Sie das

neue liturgische Gewand

und das dazu abgestimmte Ministrantenkleid bei

Rosa Schmid, Paramente Hegibachstrasse 105,
8032 Zürich (b. Klusplatz), Telefon 01 53 34 80

Das Pfarrteam Brugg sucht auf Frühjahr 1972 für das Gebiet Brugg-Nord einen

hauptamtlichen Mitarbeiter

mit theologischer Ausbildung.

Seine Aufgabe umfasst: Durchführung von Wortgottesdiensten, ökumenische Veranstaltungen, Erwachsenenbildung, religiöse Führung Jugendlicher, Ausbildung von Hilfskatechetinnen, Schülerkatechese in Oberstufen, Kontakte mit Neuzugezogenen und ansässigen Katholiken usw.

Weitere Auskunft erteilt: Pfarrer Lorenz Schmidlin, Bahnhofstrasse 4, 5200 Brugg, Telefon 056 41 17 55.